

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Mai 2015

522. Bildungszentrum für Erwachsene (Instandsetzung und statische Ertüchtigung Turnhallentrakt)

A. Ausgangslage

Die Schulanlage wurde 1969/1970 als Töcherschule Riesbach erstellt. Der Schulhaustrakt wurde vor rund zehn Jahren den Bedürfnissen der neuen Nutzung als Bildungszentrum für Erwachsene (BiZE) entsprechend umgebaut. Von diesen Baumassnahmen ausgenommen wurde der Turnhallentrakt. Aufgrund von Nutzerhinweisen bezüglich der in der Turnhallendecke festgestellten Schwingungen wurde die Turnhallenstatik im Herbst 2014 untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Dimensionierung der Decke den heutigen Normen nicht entspricht. Die Turnhallendecke muss statisch ertüchtigt werden.

B. Bauvorhaben

Das ursprüngliche Vorhaben, das eine Erneuerung der inneren Oberflächen (neue Turnhallenböden, Malerarbeiten), den Ersatz der Beleuchtung und den Einbau einer Toilette in der Sportlehrergarderobe vorsah, wird aus Gründen der Sicherheit um statische Ertüchtigungsmassnahmen erweitert. Das Tragsystem der Turnhallendecke ist zu verstärken und die teilweise frei liegenden Armierungen sind vor Korrosion zu schützen. Die Wände der Garderoben, Geräteräume und Nebenräume sind hinsichtlich Erdbebenschutz zu verstärken. Zudem sollen die reparaturanfälligen Turnhallentüren ersetzt werden.

C. Finanzielles

Die Baukosten für die Instandsetzung und statische Ertüchtigung des Turnhallentraktes werden auf Fr. 1 352 000 veranschlagt (Stand Kostenvoranschlag: 5. Februar 2015; Genauigkeitsgrad +/-10%, Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2014, Indexstand: 10 661,0 Punkte, Basis 1939, einschliesslich 8% MWSt). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Gebundene Ausgabe in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	51 900
2	Gebäude	932 500
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	246 900
6	Reserve	120 700
Total		1 352 000

Dafür ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 352 000 durch den Regierungsrat zu bewilligen (§ 36 lit. b CRG). In den Gesamtkosten sind die Projektierungskosten und die Kosten für die ursprünglich geplanten Massnahmen (ohne statische Ertüchtigung) von Fr. 496 000 gemäss Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 4. August 2014 enthalten. Diese Verfügung ist mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung aufzuheben. Die Finanzierung der Bauinvestitionen erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

Das Vorhaben ist im KEF 2015–2018 nicht eingestellt, die Finanzierung kann durch Verschieben anderer Projekte innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, sichergestellt werden.

D. Kapitalfolgekosten

Zusätzlich zu den Investitionskosten fallen Kapitalfolgekosten für die aktivierbaren Investitionskategorien an, die für die Investitionsausgabe von Fr. 1 352 000 jährlich Fr. 40 634 betragen. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungszinssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,75% der Baukosten.

Es fallen keine betrieblichen und personellen Folgekosten an.

Tabelle 2: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie	Aktivierbarer Kostenanteil in Franken	Kostenanteil in %	Nutzungsdauer in Jahren	Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Total
Hochbauten Rohbau 1	641 131	47,4%	120	5 610	5 343	10 953
Hochbauten Rohbau 2	28 127	2,1%	40	246	703	949
Hochbauten Ausbau	538 480	39,8%	30	4 712	17 949	22 661
Hochbauten Installationen	144 262	10,7%	30	1 262	4 809	6 071
Total	1 352 000	100%		11 830	28 804	40 634

Auf Antrag der Bildungsdirektion und Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung und statische Ertüchtigung des Turnhallen-
traktes des Bildungszentrums für Erwachsene an der Mühlebachstrasse
116, Zürich, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 352 000 zulasten der
Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitio-
nen Bildungsdirektion, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex
gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 1. April 2014)

III. Die Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom
4. August 2014 wird aufgehoben.

IV. Die Baudirektion wird mit der Ausführung beauftragt.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungs-
direktion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi